

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 33. Stück.

Den 18ten August 1810.

Inhalt.

Chronik der Stadt. Schreiben eines hiesigen Einwohners
an seinen Freund, die neuerrichtete Sublevationskasse betreffend.
— Nachricht an die Eltern und Vormünder der Kinder, welche
die Hauptschule besuchen. — Armensachen. Milde Beiträge. —
Nachricht an das Publikum. — Verzeichniß der Gebobrnen 2c.
— Angekommene Badegäste. (Fortf.) — 18 Bekanntmachungen.

Einer trage des Andern Last; so werdet ihr das
Gesetz Christi erfüllen. Paulus.

Chronik der Stadt.

I.

Schreiben eines hiesigen Einwohners an seinen
Freund, die neuerrichtete Sublevationskasse
betreffend.

Indem ich Ihnen, m. th. Fr., die Bekanntmachung
übersende, mit welcher von Seiten der hiesigen Mairie
uns allen, sowohl Hausbesitzern als Miethern, die
Errichtung der Sublevationskasse, mit deren Zweck
Sie längst bekannt sind, ist angezeigt worden, so
kann ich es mir wohl denken, daß Sie bey Erblickung
XI. Jahrg. . (33) ders

derselben, treu dem Grundsatz: die Einquartierungslast müsse allein den Hausbesitzer treffen, den Kopf schütteln und mancherley dagegen zu bemerken finden werden. Daß mir diese Ansicht der Dinge gerade bey Ihnen eine auffallende Erscheinung ist, kann ich nicht leugnen; ja ich muß Ihnen mit meiner gewohnten Offenherzigkeit bekennen, daß ich wohl in Versuchung gerathen könnte, Sie des größtten Eigennuzes zu beschuldigen, wenn mir Ihre sonstigen sehr liberalen Gesinnungen nicht bekannt wären. Ich muß daher glauben, daß Sie nur aus dem Grunde der neuen bey uns getroffenen Einrichtung, welcher gemäß auch die Miether ihr Theil an der Einquartierungslast tragen sollen, so abgeneigt sind, weil Sie diese Last als eine Last ansehen, die nach alter Sitte lediglich auf den Häusern ruht, und weil jede Neuerung, besonders aber dann Ihnen zuwider ist, wenn es scheint, als würden dadurch die vermeintlichen Rechte einzelner Klassen gekränkt. So sehr ich nun in gewisser Rücksicht diese Ihre Ansicht zu ehren mich genöthigt sehe, so muß ich Sie doch bitten, es mir zu gute zu halten, wenn ich sie für etwas sehr einseitig erkläre, weil Sie es ganz zu übersehen scheinen, daß gegenwärtig von etwas Anderem noch als von der bloßen Einquartierungslast, nämlich von der Verpflegung der Einquartierten, die Rede ist. Von dieser fortdauernden Verpflegung (gewiß unter allen Abgaben, welche der Staat seinen Bürgern auflegen kann, die härteste und drückendste) wußte man in früheren Zeiten durchaus nichts. Der Soldat mußte sich für seine Löhnung selbst verpflegen, der Bürger entrichtete monatlich ein Gewisses an die Serviskasse, und von

von dieser wurden die Kosten bestritten, welche die Wohnungen der Militärpersonen verursachten. Jetzt nun soll der Bürger nicht bloß für die Quartierung des Militärs zahlen, der Hausbesitzer nicht bloß gehalten seyn, den Soldaten in sein Haus aufzunehmen, er soll ihn noch dazu verpflegen, d. h. ihm Speise und Trank, Feuerung und Licht reichen, ihm Wasche und andere Bedürfnisse mehr besorgen, welches alles bedeutende Unkosten verursacht, um desto bedeutender, je höher der Rang des Militärs ist, dessen Verpflegung dem Hausbesitzer anheim fällt. Wenn Sie nur dies allein erwägen, so wird es Ihnen billig scheinen, daß die neuhinzugekommenen Lasten mit gleichen Schultern von Hausbesitzern und Miethern getragen werden. Doch es lassen sich noch andre Gründe dafür anführen. Einmal läßt es sich darthun, daß die sonst übliche Entrichtung der Servisgelber eine Abgabe war, die nicht einzig und ausschließlich auf den Häusern ruhte, denn es mußten alle Gewerbetreibende, selbst öffentliche Staatsbeamte, jene ein Gewisses von ihrem Gewerbe, diese zwey Procent von ihrem Gehalte, ohne Rücksicht ob sie Hausbesitzer waren oder nicht, zur Serviskasse entrichten. Wenn man also schon damals es für Recht hielt, den Kreis derer, die zu einer gemeinschaftlichen Last beitragen mußten, nicht einzig auf die Hausbesitzer zu beschränken, warum sollte es jetzt wohl Unrecht seyn, wenn man, nachdem die Last noch größer geworden, darauf bedacht ist, den Kreis der Beitragenden im richtigen Verhältniß zu den Bedürfnissen zu erweitern. Ueberdies ist es entschieden, zum wenigsten mir entschieden, daß noch immer das Lästigste der Einquartierungslast, nämlich die Natural-Quar-

quartierung, mit allen den Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sind, den Hausbesitzern zufalle, welche doch, was wir nicht übersehen dürfen, wenn sie selbst nicht in ganz beschränkten Umständen leben, kaum den Mann täglich für 10 Groschen werden unterhalten können, folglich zu ihrem Beytrage von 4 Groschen zur Sublevationskasse, noch einen andern Geldbeytrag werden hinzuschießen müssen. Und ganz sicher wird das der Fall für alle diejenigen Hausbesitzer seyn, welche gendthigt sind, die auf sie fallende Einquartierung außerhalb ihres Hauses zu verpflegen, als welche bisher immer sehr froh waren, wenn sie den Gemeinen für 16 Groschen täglich unterbringen konnten.

Doch was wollten Sie mir wohl entgegensetzen, wenn ich Ihnen beweise, daß es hohe Zeit ist, die Miether (Sie wissen, daß ich selbst zu diesen gehöre) anzuhalten, die Last der Einquartierung mit den Hausbesitzern zu theilen; denn es ist der Wahrheit völlig gemäß, daß schon viele Häuser unsrer Stadt lediglich deshalb mit Einquartierung verschont werden müssen, weil die Besitzer derselben, durch den Aufwand, den ihnen bey mangelnden Vermögen und fehlenden Erwerbe die Einquartierung seit beynähe vier Jahren verursacht hat, so weit heruntergekommen sind, daß sie gar keine Einquartierung mehr tragen können. Je häufiger nun dieser Fall eintritt, um desto drückender wird und muß, ohne das Hinzutreten der Miether, die Einquartierung für die wenigen noch wohlhabenden oder wohlhabend scheinenden Hausbesitzer werden. Außerdem ist es gar nichts Seltenes, daß der sogenannte Hausbesitzer eben so wenig wirkliches Eigenthum

thum an seinem Hause hat als der Miether, der halbjährig ihm den Miethszins entrichtet, mit welchem jener kaum die Zinsen zu bestreiten fähig ist, die der Kapitalist für das Kapital einfordert, welches er ihm auf sein Haus geliehen hat. Nehmen wir nun noch dazu, daß der Eigenthümer unglücklich genug ist, ein ganzes Jahr hindurch, wie das nicht wenigen begegnet ist, keinen Miether zu finden, so hat er eine doppelte Last zu tragen, vielleicht bloß aus dem Grunde zu tragen, weil sein Gewerbe oder anderweitige Ursachen, wohl gar Unglücksfälle ihn zwangen, Hausbesitzer zu werden, da er doch lieber, wenn es allein von ihm abgehangen hätte, seine Wohnung zur Miethwürde besessen haben. Sie können sich überhaupt, m. Fr., da Sie in Ihrer Gegend nur zur Zeit der Invasión Einquartierung gehabt haben, keine Vorstellung von dem Kostenaufwande machen, den die Einquartierung bey uns verursacht hat. So wurde mir in diesen Tagen von einem sehr rechtlichen Manne, dem ich es sowohl seinen Einsichten als seinen Verhältnissen nach zutrauen darf, daß er die Sache gehdrig zu beurtheilen fähig sey, versichert, es ließe sich erweisen, daß im Durchschnitt genommen ein Hauseigenthümer, der mit seiner Familie auf einem anständigen Fuße zu leben gewohnt ist, und dessen Haus nach der noch bestehenden Einquartierungs-Normalliste bey einfacher Einquartierung mit drey Mann belegt wird, seit vier Jahren eine Ausgabe von 600 bis 700 Thaler gehabt, unter gleichen Umständen ein Haus, das mit zwey Mann belegt wird, seinem Besitzer einen Kostenaufwand von 400 bis 500 Thaler verursacht habe. Sie sehen,

daß

daß es bey dieser Lage der Dinge einem Wunder ähnlich wäre, wenn die städtischen Grundstücke nicht von Tage zu Tage in ihrem Werthe sinken sollten, daß folglich die Miether selbst, insofern sie Kapitalisten sind und ihre Kapitalien auf Häusern ausstehen haben, ihres eigenen Vortheils wegen die Einrichtung unsrer Sublevationskasse wünschen müssen.

Ihre Besorgnisse in Hinsicht auf die Klagen, welche die Miether über die neue Auflage, die, das kann ich nicht leugnen, besonders in ihrem Anfange Manchem wohl drückend werden wird, erheben möchten, kann ich nicht theilen. Ich habe ein zu gutes Vertrauen zu meinen Mitbürgern, rechne zu sehr auf ihr Willigkeitsgefühl, als daß ich nur glauben sollte, es könnten diejenigen, die bisher von der Einquartierungslast befreit geblieben sind, es vergessen, daß sie die Begünstigten waren, und um die Wenigen, die das nicht einsehen wollen, muß man sich nicht kümmern und kann man sich nicht kümmern, weil das zu weit führen möchte; denn am Ende könnten auch die wohlhabenden Eigenthümer, die nur kleine Häuser besitzen, und bisher nach Maaßgabe der Größe ihres Grundstücks bequartiert wurden, künftig aber im Verhältniß zu ihren Einkünften angezogen werden sollen, folglich von nun an mehr tragen müssen, als sie bisher getragen haben, ihre Stimme gegen unsre Sublevationskasse erheben, ich sage sie könnten es, aber sie werden es nicht.

Sür heute genug.

Ihr
N. N.

2.

Nachricht an die Eltern und Vormünder der Kinder, welche die Hallische Hauptschule besuchen.

Es sind schon früherhin die Eltern und Vormünder der Kinder, welche die hiesige lateinische Haupt- oder Realschule besuchen, ersucht worden, die Schulgelder pünktlich abzutragen; allein es ist die desfalls ergangene Anzeige über den Termin der Abführung von vielen so wenig beachtet worden, daß der Quästor der Schulkasse von einem großen Theil das Schulgeld hat müssen einfordern lassen.

Das Schulgeld ist bey der Vereinigung der beyden städtischen Gymnasien mit der lateinischen Schule des Waisenhauses für alle Klassen, sowohl der gelehrten als Realschule, auf Zwey Thaler Courant vierteljährig festgesetzt worden.

Für alle die, welche bis zur Vereinigung über Zwey Thaler zahlten, wurde es auf Zwey Thaler herabgesetzt; für die aber, welche weniger bezahlten, wurde es nicht erhöht. Das nämliche gilt auch von der seit Ostern d. J. mit der Realschule vereinigten Neuen Bürgerschule. Wer bis zur Vereinigung dieser Schulen von den Kindern der vormaligen Neuen Bürgerschule unter Zwey Thaler zahlte, zahlt bis zum Eintritt in die zweyte Klasse das alte Schulgeld fort, mit dem Eintritt in die zweyte Klasse aber fängt der Preis von Zwey Thaler an.

Für alle Kinder, welche bis zu dieser letzten Vereinigung, Ostern d. J., in eine auch der 4 untern Klassen der Realschule aufgenommen sind, wobey jedoch

die

die Aufnahme in den Monaten May und Junius, als vor Ostern geschehen, angenommen werden soll, werden vierteljährig Zwey Thlr. bezahlt. Alle wöchentliche und monatliche Zahlungen können bey dem Umfange der Schulkasse nicht statt finden, sondern nur vierteljährige.

Der Zahlungstermin bleibt unabänderlich

für das 1ste Quartal	der	15 — 31. März
für das 2te Quartal	„	15 — 30. Jun.
für das 3te Quartal	„	15 — 30. Sept.
für das 4te Quartal	„	15 — 31. Dec.

Die Zahl derer, welche freyen Unterricht genießen wollen, kann weder groß seyn, noch können darauf andere als Kinder wirklich unbemittelter Eltern Anspruch machen. Auch müssen sich diejenigen, denen freye Schule bewilligt ist, durch ein gutes Verhalten und regelmäßigen Schulbesuch dieser Wohlthat würdig zu erhalten bemühen; widrigenfalls wird ihnen auf desfalls ergangene Anzeige diese Wohlthat wieder entzogen.

Wer freyen Unterricht sucht, meldet sich, wenn er die Schule schon bisher besucht hat, mit einem Zeugniß vom Herrn Rektor versehen, wohnt er in Halle oder Neumarkt, bey dem Herrn Maire der Stadt Halle, wohnt er in Glaucha, bey dem Herrn Doctor Knapp, und zeigt den hier erhaltenen Schein bey dem Quästor der Hauptschule, Hrn. Insp. Kirchner, vor.

Um die mancherley Anfragen, welche bisweilen geschehen sind, zu beantworten, wird noch bemerkt, daß von allen Schülern, welche die Hauptschule besuchen, außer dem Schulgelde noch einige Beyträge zu



zu entrichten sind, von deren Leistung auch die, welche freyen Unterricht genießen, nicht frey sind.

- 1) Holzgeld, wird jährlich Einmal im Monat November entrichtet, 8 Gr.
- 2) Zur Erhaltung und Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente zahlen halbjährig bey'm Anfange der Lectionen die Schüler der 1sten und 2ten mathematischen Klasse der lateinischen Schule 6 Gr., der 3ten und 4ten Klasse 4 Gr., der 1sten und 2ten Klasse der Realschule 4 Gr.
- 3) Zur Erhaltung und Anschaffung der Landkarten-Sammlung zahlt jeder Schüler mit Ausnahme der 4ten bis 6ten Klasse der Realschule halbjährig bey'm Anfange der Lectionen 2 Gr.
- 4) Eintengeld zahlen alle Schüler mit Ausnahme der 6ten Klasse der Realschule halbjährig bey'm Anfange der Lectionen 2 Gr.
- 5) Jedes Kind, welches in eine der beyden Abtheilungen der Hauptschule aufgenommen wird, zahlt ohne Rücksicht auf Alter und Kenntnisse Einmal 1 Thlr. 4 Gr. Antrittsgeld.

Alle Zahlungen an Schulgeld und sonstigen Beyträgen werden an den Quästor der Hauptschule, Hrn. Insp. Kirchner, geleistet, welcher darüber quittiren wird.
Halle, im August 1810.

Gesehen und genehmigt von dem Unter-Präfect des Distrikts Halle, als Präsident des Hallischen Schulraths.
Schele.

3.

A r m e n s a c h e n .

Milde Beyträge.

1) In dem Gotteskasten bey der St. Ulrichs-
Kirche sind am 12. August incl. 14 Gr. Cour. eingelegt
befunden worden 2 Thlr. 7 Gr. 3 Pf.

2) Bey der vergnügten Hochzeitfeier des Schuh-
machers Z. sind für die Armen gesammelt 1 Thlr.
10 Gr.

4.

N a c h r i c h t .

Man nennt mich, wie ich höre, hin und wieder
als den Verfasser der bey Errichtung des neuen Schau-
spielhauses gesprochenen Rede. Ich habe aber auf
die hierunter mir erwiesene Ehre nicht die geringsten
Ansprüche, gleichwie ich mir auch die Ehre des Auf-
trags in dieser Sache, falls derselbe an mich ergangen
wäre, aus begreiflichen Gründen würde verbeten
haben. Sulda.

5.

Gebörne, Betraute, Gestorbene in Halle v.
August 1810.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 3. Aug. dem Schuhmachers-
meister Koblemann eine F., Friederike Amalie. —
Dem Handarbeiter Fischer ein S., Johann Wilhelm
Ferdinand.

Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 7. August dem Hutmachermeister Tille ein S. — Den 9. dem Strumpfwirker-
gesellen Sondershausen ein S., Joh. Carl Wilhelm.
Domkirche: Den 6. Aug. dem Conrector Schwarze
ein S., Adolph Ernst Hermann.
Neumarkt: Den 5. August dem Kaufmann Rifel
ein S., Carl Louis.
Glauch: Den 5. August ein unehel. S. — Den 9.
dem Schlossermeister Ault ein S., Carl Ferdinand.

b) Getraete.

Moritzparochie: Den 9. August der Schneiders
meister Müller mit S. J. Kennert. — Den 12.
der Kutscher Meißner mit M. S. Wilke. — Der
Handarbeiter Kummer mit C. F. Beck geb. Tur-
kel.
Neumarkt: Den 8. Aug. der Schuhmacher Wke
mit C. E. Thomas. — Den 9. der Schuhmacher
Jörn mit M. D. Kneist.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. August der Distrikts-
Controssour Rüdiger, alt 49 Jahr, Auszehrung. —
Den 11. des Soldat Hirschelmann L., Marie Do-
rothee, alt 19 J. Auszehrung.
Ulrichsparochie: Den 5. August ein unehel. S.,
alt 3 J. Krämpfe. — Den 6. ein unehel. S., alt
6 J. Steckfuß. — Den 7. des Hutmachermeisters
Tille S., alt 12 Stunden, Krämpfe. — Den 8.
der Chirurgus Weller, alt 52 J. 8 W. Brust-
krankheit.
Moritzparochie: Den 7. August des Soldat Pif-
ferott Wittwe*, alt 84 J. Entkräftung. — Den 10.
der Candidat Beyer, alt 33 J. 1 M. 1 W. 5 J.
Auszehrung.
Domkirche: Den 7. August der Zimmergeselle Diez-
trich, alt 69 J. Nervenkrankheit — Den 10. des
Holzhändlers Träbe S., Johann Carl Friedrich,
alt 2 W. 3 J. Krämpfe.

Neu:

Neumarkt: Den 10. August der Schleifenmeister
Sattler, alt 68 J. Entkräftung. — Eine unebel.
Z., alt 3 W. 4 Z. Krämpfe.

6.

Angekommene Badegäste.

(Fortsetzung.)

Herr Spies aus Schkeuditz, log. bey Hr. De-
litzscher. — Herr Geh. Rath Schönwald aus Mag-
deburg, log. bey Hr. Bergcommissarius Reichel. —
Demois. Maas aus Halberstadt, log. bey Hr. Prof.
Maas. — Frau Major von Gordon aus Königs-
berg. — Frau Frisch aus Eisdorf, log. bey Hr. D.
Harsleben. — Herr Florstedt aus Alleben, log. bey
Hr. Bielert. — Herr Thorwist aus Eßmern. —
Herr Consist. Secret. Höfchen aus Magdeburg, log.
bey Hr. Secretair Richter. — Herr Eberstedt aus
Alleben. — Frau D. Rosberger aus Leipzig.

Bekanntmachungen.

Die Männliche Handlung in Halle hat zu
dem schon seit längerer Zeit bestandenen Lager von divers-
sen porcellainen, Steinguthen, laquirten Waaren, ge-
schliffenen und glatten Glas, noch ein completes Lager von
in modernen Rahmen gefaßten sehr starken Spiegeln
hinzugefügt, worin sie einem resp. hiesigen und auswärti-
gen Publikum die billigsten Preise verspricht.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 55 ist eine gute
Sorte Rheinwein um einen billigen Preis zu haben.

G. M. Sarry.

In meinem Hause in der Märkerstraße ganz nahe
am Markte ist von jetzt an die mittlere Etage an eine
Familie zu vermietzen.

Kaufmann Thasius.

Am 8ten dieses Monats starb an der Lungensucht unser Gatte und Vater, Christ Gottl. Ferd. Weller, Chirurgus hieselbst, in einem Alter von 52 Jahren und 8 Monaten. Indem wir diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden mit Bekümmerniß anzeigen, versichern wir uns Ihrer stillen Theilnahme. Zugleich zeigen wir unsern werthesten Freunden und Kunden hiermit an, daß die Geschäfte des Verstorbenen nach wie vor fortgesetzt werden.

Halle, den 15. August 1810.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Am 10. d. M. starb an der Abzehrung der Candidat der Theologie, Herr Justus Carl Friedrich Beyer, alt 33 Jahr 1 Monat und 12 Tage. Mit betrübtem Herzen zeigen dieses ihren werthen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an

Justus Isael Beyer, Pastor;

Caroline Clara Elisabeth Eschenhagen;

Johann David Eschenhagen, Pastor;

als des Verstorbenen Vater, Schwester u. Schwager.

Das in der Nähe des Salons gelegene, sonst vom Hrn. Assessor Klotz bewohnte Haus ist von Michaelis d. J. bis Ostern k. J. zu vermietthen.

Von Michaelis d. J. bis Ostern k. J. ist im Bodehause ein Logis zu vermietthen, welches aus 4 Stuben, Küche, Keller und Bodenraum besteht.

Es wünscht ein junges Frauenzimmer bey einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande, in Dienste zu treten, jedoch wird auf gute Behandlung mehr als auf das Honorarium gesehen. Nähere Auskunft giebt der Schneidermeister Kühne, wohnhaft hinter dem Rathhause Nr. 246.

Mit neuen Kirschsafft von vorzüglicher Güte, pro Maas à 18 Gr., Kirschbrandtwein à 10 Gr., Smirn. Feigen à Pfd. 9 Gr. in Münze, empfiehlt sich

Jacob August Stegmann jun.
auf der Mannischen Straße Nr. 490.

Da mit dem 1sten September künftigen Jahres die Pachtzeit der zur hiesigen Stadt gehörigen sogenannten Pfännerjagd abläuft; so soll, höherer Anordnung nach, dieselbe wiederum in den bisherigen 9 Revieren auf anderweite Neun Pachtjahre verpachtet werden. Es werden daher die Jagdlieber eingeladen, in dem auf den 28sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Sessionszimmer des Municipalitäts-Gebäudes angeetzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags nach erfolgter höchster Approbation zu gewärtigen.

Die nähern Pachtbedingungen und die Eintheilung der Jagdreviere können übrigens alle Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Schreiberey der hiesigen Mairie eingesehen werden.

Halle, den 9. August 1810.

Der Maire der Stadt Halle.
Schreiber.

Ein Laden nebst Ladenstube am Markte gelegen ist von Michaelis dieses Jahres an zu vermieten. Auf Verlangen kann hierzu auch ein Saal von drey Fenstern, zum Verschließen eingerichtet, abgelassen werden. Das Nähere beyrn Polizey-Commissarius Schöber.

Ich bin gesonnen, meinem am Markte in der besten Lage und im besten Stande sich befindenden, unter dem Rathskeller gelegenen Laden, welcher sich vorzüglich für einen Galanteriehändler eignet, so bald als möglich zu vermieten. Liebhaber können denselben, täglich in Augenschein nehmen; Auswärtige aber belieben sich in postfreyen Briefen an mich zu wenden.

Halle, den 15. August 1810.

Wetterkampf.

Sollte ein junger Mensch vom Lande und von guten Eltern Lust haben, die Tischlerprofession zu erlernen, der kann das Nähere darüber in der Buchdruckerey des Waisenhauses erfahren.

Halle, den 15. August 1810.

Es sollen die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottfried Funke gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Stücken, dergleichen Uhren, Porzellan, Eisingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, Büchern, Bildern, Schuhmacher-Handwerks-Geräthschaften nebst vorräthigen Waaren, desgleichen mehrere gut conditionirte Kutschen, Schritten, einige Leiter- und Fackelwagen, endlich auch eine ansehnliche Partie Pferde- und Wagengeschirre, als Reitsattel, Kummte, Pferdebedecken u. dgl., auf

den 28. August d. J. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Funkeschen in der Kuhgasse allhier belegenen Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuss. Courant verkauft werden; wobey noch bemerkt wird: daß mit Versteigerung der Kutschen 2c. und dem dazu gehörigen Pferde- und Wagengeschirre der Anfang gemacht wird. Halle, den 10. August 1810.

Dr. Vieken, Distrikts-Notarius.

In der Buchhandlung von Adolph Friedrich von Schütz in Magdeburg ist so eben erschienen und in Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses und bey Herrn Hemmerde und Schwetsche zu haben:

Empfindungen am Sarge der allgeliebten und durchaus verehrten Königin Louise von Preußen, gedichtet und für Guitarre und Fortepiano in Musik gesetzt, von einem Verehrer ächter Tugend, sie trage eine Krone oder den Hirtenstab. Von einem Preußen. 6 Gr. Courant.

Das wohlgetroffene Portrait der hochseligen Königin Louise von Preußen, illuminirt 6 Gr. Schwarz 4 Gr. Courant.

In Nr. 706 auf der Schmeerstraße ist eine Electricitätsmaschine zu verkaufen. Boselli.

Concert = Anzeige.

Mit höherer Bewilligung zeige ich einem geehrten Publikum das Unternehmen eines großen Concerts im neuen Salon im Fürstenthale, zukommenden Montag als den 20. August ergebenst an.

Die anerkannt schönen, effektvollen Oubertüren aus Brennus und aus Andromeda, die beliebte Ode von Klopstock: die todte Clarissa, beydes von der Composition des Herrn Kapellmeister Reichardt, einige Solo's von auswärtigen Virtuosen ausgeführt,

und einige Piecen von mir auf dem Piano-forte vorgetragen,

werden den Inhalt des Concerts ausmachen. Das Nähere darüber verspreche ich in den gewöhnlichen Afsichten mitzuthun. Die Kosten, welche ein voll und gut besetztes Orchester erfordert, wagte ich nicht ohne Sicherung zu übernehmen, und habe deswegen in einem besondern Umlaufe ein geehrtes Publikum zur Subscription eingeladen. Sollte dieser Umlauf einigen Musikfreunden, welche gütigst daran Theil nehmen wollten, zufällig nicht überbracht werden, so bitte ich, in der Geibel'schen Kunsthandlung am Markte Bilette zu dem Subscriptionspreis von

Acht Groschen Courant abholen zu lassen. Am Eingange des Salons dürfte der Preis wohl auf 12 Gr. Courant gesetzt werden. Nur in dem Falle, daß die Anzahl der subscribirten Bilette dem Kostenaufauf zu wenig entspräche, würde ich der Ehre der Ausführung des Concerts entsagen müssen.

Friedrich Naue.

Den 18. Aug. wird in der hiesigen Stadtziegeley frischer Kalk ausgefahren. Kirchner.